WP-2-414 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in:	Ortsverband Jülich
Beschlussdatum:	12.11.2021

Text

Von Zeile 414 bis 415 einfügen:
Bundesratsinitiative zur Einführung eines Elterngeldes für Gründer*innen starten. Außerdem vereinfachen und erleichtern wir den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln und Zuschüssen für StartUps.

Begründung

Insbesondere kleine und junge Unternehmen wie Start-ups, die noch wenig Erfahrung mit der Selbständigkeit haben, stehen vor vielen Herausforderungen wie z. B. der Klärung der Finanzierung. Hier greifen Gründer*innen häufig auf öffentliche Fördermittel zurück. Meist erhalten Existenzgründer bereits im Vorfeld jedoch Absagen von den Banken, die für die Vermittlung von Fördermitteln zuständig sind. Die Begründungen sind: Aufwand zu groß, Provision zu gering, fehlende Sicherheiten, unzureichender Cash-Flow etc. In den meisten Fällen sorgt die Risikoeinschätzung der durchleitenden Bank für die Ablehnung eines Fördermittelantrags.

Junge Unternehmen müssen eine begrenzte Erleichterung der Eigenkapitalanforderungen für bestimmte Risikofinanzierungen erhalten. Die enge Zusammenarbeit mit den Banken sollte gestärkt werden, denn diese sind am Ende die einzigen, die durch die Kreditvergabe „neues Geld“ schaffen und damit die Geldmenge vergrößern. Business-Angel (BA) und Venture Capital (VC) können nur bedingt neues Geld schaffen da sie „nur“ gespartes Vermögen einsetzten.